



Beitragsordnung

1. Natürliche Personen

Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 9,00 Euro / Monat

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 4,50 Euro / Monat

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, wenn beide Eltern – oder bei Alleinerziehenden ein Elternteil – voll zahlende Mitglieder im RFV e.V. sind.

Von natürlichen Personen wird der Vereinsbeitrag jährlich zum 02.05. des laufenden Jahres über Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen.

2. Juristische Personen

Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag von 500 Euro.
Sie haben den Jahresbeitrag zum 01.01. eines Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Erhebung einer Aufnahmegebühr.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.06.2009 beschlossen und am 07.05.2012 durch den Vorstand berichtigt.

Die Neufassung der Gruppen natürlicher Personen sowie die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde auf der Mitgliederversammlung am 01.04.2023 beschlossen. Die Regelung zur Beitragsbefreiung wurde am 04.12.2023 durch Beschluss des Vorstandes neu gefasst.

Die Beitragsordnung tritt in dieser Fassung am 01.01.2024 in Kraft.